Bürgerinformation zur Sitzung vom 22. November 2024 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 19.02 Uhr
Sitzungsende: 22.16 Uhr

nichtöffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 22.17 Uhr
Sitzungsende: 22:42 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:
Anwesend:
Holger Arnspurg, Peter Bauermann, Christina Federhenn, Jens Gumm, Markus Hemb, Marco Klumb und Tamara Stumm

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung Bauantrag Bauhof
3. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025
4. Beratung und Beschlussfassung der Holzpreise für das Jahr 2025
5. Beschlussfassung Verträge finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen (§6 EEG)
6. Beratung und Beschlussfassung zur vertraglichen Festlegung zu Ausgleichsmaßnahmen aus Windenergieanlagen
7. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Anträge zu Förderprogrammen
2. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift werden keine gemacht.

Top 2 – Beratung und Beschlussfassung zum Bauantrag Bauhof

SACHVERHALT:

Die Gemeinde Bubach hat die Planung eines BAUHOFES in Auftrag gebgeben. Die Planungsleistung wurde durch das Architekturbüro Peter durchgeführt. Die Entwurfsplanung sowie die Kostenschätzung liegen vor.
Frau Peter stellt diese dem Gemeinderat vor. Im weiteren Schritt ist die Beantragung des Bauvorhaben in Form eines Bauantrages zu beschließen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt, Frau Peter mit dem Stellen des Bauantrages gemäß der vorliegenden Entwurfsplanung zu beauftragen.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025

SACHVERHALT:

Gemäß § 29 Landeswaldgesetz hat die Gemeinde über den Forstwirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplanes zu beschließen.

Revierleiter Stefan Esser trägt den Haushaltsplan 2025 vor und erläutert die Einnahmen und Ausgaben in den Bereichen Holzproduktion und sonstiger Forstbetrieb. Bei einem geplanten Holzeinschlag von 960 fm und den Fördermitteln ist ein Positives Betriebsergebnis von € 1.675 € vorgesehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat Bubach beschließt den Forstwirtschaftsplan 2025 in der vorliegenden Form.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Beratung und Beschlussfassung der Holzpreise für das Jahr 2025

SACHVERHALT:

Die Teuerungen der Energieträger Öl, Gas, und Strom führen zu einer stark gestiegenen Nachfrage nach Brenn- und Energieholz in ganz Deutschland. Auch im Forstamt Kastellaun wird dies anhand zunehmender Kundenanfragen festgestellt.

Da Brennholz nur in begrenztem Umfang zur Verfügung gestellt werden kann, führt die gestiegene Nachfrage zu höheren Marktpreisen im Winter 2024/2025. Verstärkt wird dieser Effekt durch die hohe Nachfrage dieser Holzsortimente aus der holzverarbeitenden Industrie.

Die Revierleitung orientiert sich bei der Holzernteplanung an den waldbaulichen Erfordernissen, an Nachhaltigkeitsgrundsätzen in Bezug auf Holzzuwachs und Nährstoffnachhaltigkeit der Böden, an Zertifizierungskriterien und an Naturschutzaspekten. Die Revierleitung wird das, im vorgenannten Rahmen mögliche Brennholzpotenzial für den Winter 2024/2025 bereitstellen. Im Einzelfall kann die übliche Brennholzmenge moderat im Rahmen der Nachhaltigkeit erhöht werden. Es wird jedoch nicht möglich sein, die Holzerntemaßnahmen so zu steuern, dass ausschließlich Brennholzpolter aus einer Baumart bereitgestellt werden können. Private Brennholzkunden sollten sich darauf einstellen, dass zunehmend Mischpolter (Holz von verschiedenen Baumarten) angeboten werden.

Landesforsten Rheinland-Pfalz begegnet der veränderten Marktsituation in ihren Staatswäldern mit folgenden Maßnahmen:

- Damit Brennholz nicht „gehamstert“ wird, werden maximale Verkaufsmengen je Haushalt festgelegt. Für Holz aus den Staatswaldflächen des Forstamtes Kastellaun wird dies 10 Festmeter betragen.

- Private Brennholzkunden müssen sich zunehmend darauf einstellen, dass auch Mischpolter aus verschiedenen Baumarten bereitgestellt werden.

Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden sind in ihrem Stadt- und Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden.

Über folgende Themen soll beraten werden und entsprechende Beschlüsse gefasst werden:

- Festlegung der Brennholzpreise für Festmeter,
- Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter,
- Beratung und Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge
- Ablauf des Brennholzvergabeverfahren (z.B. Versteigerung, mit Voranmeldung, Vergabe durch die Ortsgemeinde oder Revierleitung usw.)

Die Revierleitung wird in gewohnter Weise den Brennholzverkauf aus dem Gemeindewald an private Brennholzkunden mit der Gemeinde umsetzen (z.B. Versteigerung, Vergabe nach Voranmeldung, evtl. Vergabe nur an Einheimische). Sollten Änderungen im Vergabeverfahren gewünscht sein, ist dies mit der Revierleitung abzusprechen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Brennholzpreise je Baumartengruppe je Festmeter sowie für Mischpolter wie folgt festzulegen:

Baumartengruppe	**€/Festmeter**	**€/Raummeter**
Weiße Harthölzer: Buche, Ahorn, Esche (geringe Anteile Birke und Eiche mitgehend)	Bei Verkauf außerhalb der Versteigerung: 68,00 Bei Versteigerung: 55,00	
Eiche und Birke	Bei Verkauf außerhalb der Versteigerung: 62,00 Bei Versteigerung: 50,00	
Weichhölzer: Pappel, Weide, Linde, Erle	Bei Verkauf außerhalb der Versteigung: 54,50 Bei Versteigerung: 43,00	
Nadelholz	Bei Verkauf außerhalb der Versteigerung: 50,00	

	Bei Versteigerung: 40,00	

Beim Verkauf von Mischpoltern aus zwei Baumartengruppen soll ein Mittelwert der Preise gebildet werden.

BESCHLUSS:

laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

2. Der Gemeinderat beschließt, die Beibehaltung der Mengenkontingente je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge:
   Beibehaltung Mengenkontingent: Ja
   Maximale Menge je Haushalt: 10 rm
   Nach Bedienung aller Bedarfe gibt es die Möglichkeit weitere rm zu ersteigern.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 5 – Beschlussfassung Verträge finanzielle Beteiligung an Windenergieanlagen (§6 EEG)

WP: ENGIE Windpark Portflio 2 GmbH

WP: Sausewind Bickenbach I GmbH & Co. KG

WP: Sausewind Bickenbach II GmbH & Co. KG

WP: Sausewind Bickenbach V GmbH & Co. KG

WP: Windkraft Brogen GmbH & Co. KG

SACHVERHALT:

Im Rahmen des § 6 EEG wurde den Betreibern auf freiwilliger Basis ermöglicht die angrenzenden Kommunen an den Einnahmen des Windparks zu beteiligen. Es wurde von der Agentur Windenergie an Land ein Mustervertrag erarbeitet, welcher auch hier herangezogen wurde.

Den Vertrag hat die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen geprüft. Dieser begünstigt die Ortsgemeinde einseitig ohne jegliche Pflichten und kann aus diesseitiger Sicht abgeschlossen werden.

Selbst wenn die Ortsgemeinde das Angebot (aus welchem Grund auch immer) ablehnen würde, würde der Anteil der Ortsgemeinde auf die evtl. auch betroffenen Ortsgemeinden umverteilt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde beschließt den Abschluss des Vertrags zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen. Der Ortsbürgermeister und die Verwaltung werden mit dem Abschluss des Vertrages beauftragt.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7

Einstimmig beschlossen

Top 6 – Beratung und Beschlussfassung zur vertraglichen Festlegung zu Ausgleichsmaßnahmen aus Windenergieanlagen

SACHVERHALT:

Die Firma Boreas hat eine Windkraftanlage in Boppard Weiler erstellt. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben ist ein solche Projekt mit Ausgleichsmaßnahmen zu versehen. In der Gemarkung Boppard gab es keine Ausreichende Fläche, welche für dies Projekt zurande gezogen werden konnte. Die Firma Boreas hat über das Forstamt Kastellaun unter anderem die Gemeinde Bubach kontaktiert, ob Flächen für die Ausgleichsmaßnahme zur Verfügung gestellt werden können. Herr Esser hat eine geeignete Fläche identifiziert. Der Vertrag über die entsprechende Fläche und die Modalitäten ist erstellt und durch das Forstamt positiv beschieden.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Ortsgemeinderat beschließt die Unterzeichnung des Vertrages zur Ausgleichsmaßnahme.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossenen

Top 7 – Mitteilungen und Anfragen

1. Nistkästen für Steuobstwiese und weitere Obstbäume
   Vorschlag: Nistkastenbau durch Kinder und Senioren, (Bausatz vom NaBu)
   Der Gemeinderat beschließt ein Budget von 300 € für die Pflege der Streuobstwiese

2. Kauf eines Hochentasters mit Akku
   Die Gemeinde hat bereits einen Hochentaster gekauft.

3. Baumwanderweg – Neuanschaffung von abgestorbenen Bäumen (Stehle noch vorhanden)
   Bäume können ersetzt werden. Budget für Baumwanderweg ist im Haushalt eingestellt.

4. Am Ebschieder Weg ist im Wald die Brücke unterspült.
   Hier sollte beraten werden welche Maßnahmen sinnvoll sind.

5. Nächste Sitzung für Verlängerung der Ernergiesparrichtlinie 06.12.2024 19:00 Uhr

6. Anfrage zur Beleuchtung des Weges zu Grillhütte.

   Marco und Jens fragt bei den FFW Kollegen in Laubach nach, wie die Beleuchtung in Laubach von statten ging. Alternativ werden Fackeln gestellt.

7. Beauftragung von Daniel, Christian; Björn Borniger; Ternis, Marco; Wagner, Marco um die Hecken an Wegen zu schneiden – Holger hat den Plan und kann hier eine Anfrage unterstützen.

8. Drainage,
   Holger wird mit Jörg den Auslass im Graben zwischen Mittelwies suchen.
   Evtl ist ein Neuverlegung des letzten Teilstückes notwendig.

9. Durch die Leitplanke nach Maisborn ist die Einfahrt in den ersten Feldweg mit großen Landwirtschaftlichen Maschinen nicht mehr möglich. LBM müsst die Verrohrung des Feldweges erweitern und die Trompete vergrößern.

10. Graben säubern für Herbst 2025 – Plan erstellen und Angebot bzw. Auftrag vergeben.

gez. Marco Klumb, Ortsbürgermeister und Schriftführer

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 – Anträge zu Förderprogrammen

Sachverhalt:

Ein Ehepaar hat einen weiteren Antrag für die Energiesparrichtlinie eingereicht. Das Förderobjekt ist die Hauptstraße 20, nicht jedoch deren Wohnsitz.

Beantragt wurde die Förderung einer Wärmepumpe und eine Förderung für eine fachgerechte Dämmung.

Gemäß § 4 Abs. 12 der Richtlinie ist bei den unter § 1 genannten Förderungsmaßnahmen ein Höchstbetrag von insgesamt 5.000 € je Antragsteller möglich.

Diese maximale Fördersumme haben die Eheleute bereits überschritten. Hier wird laut Wortlaut der Richtlinie auf die Person des Antragstellers abgestellt und nicht auf das jeweilige Förderobjekt.

Nach Rücksprache handelt es sich um ein Wohnhaus, welches die Antragsteller noch für die Kinder im Eigentum halten. Dieses soll in naher Zukunft übertragen werden. Maßnahmen der Kinder zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs wären förderfähig, da auch wiederum auf die Person abgestellt wird.

Aufgrund des Wortlauts der Richtlinie wäre der Antrag abzulehnen.

Vor der Ablehnung hält die Verwaltung Rücksprache mit der Ortsgemeinde. Hiernach soll der Vorgang dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Die Ortsgemeinde hat sich gemäß § 9 Abs. 5 der Richtlinie vorbehalten von der Richtlinie abzuweichen. Dort ist geregelt: Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen von dieser Richtlinie abweichen. In Zweifelsfällen entscheidet der Gemeinderat.

Entsprechend der Regelungen des § 4 Abs. 5 und 7 wären die Maßnahmen mit 4.000,00 € zur fördern (Dämmung 2.000,00 €; Wärmepumpe 2.000,00 €).

Die Antragsteller haben bereits zuvor für das Objekt Hauptstraße 20 Fördermittel in Höhe von 3.431,32 € erhalten. Demnach würde, sofern man das Objekt Hauptstraße 20 isoliert betrachtet würde, lediglich noch eine Förderung von 1.568,68 € möglich (Differenz zu 5.000,00 €).

Unter Berücksichtigung für das selbst genutzte Wohnhaus Oberstraße 28 ist die Maximalförderung bereits erreicht.

Daher wird der Vorgang final zur Entscheidung dem Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach vorgelegt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt den Antrag des Ehepaares mit dem Betrag von 1.568,68 € gemäß § 9 Abs. 5 der Richtlinie zu fördern. Die Verwaltung wird mit der Auszahlung der Fördersumme beauftragt. Weitere Förderungen gemäß Paragraphen 9 Abs. 5 der Richtline für das Objekt Hauptstrasse 20 sind auch nach Übertrag auf die Kinder ausgeschlossen.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

Jens Gumm verlässt aufgrund von Sonderinteresse den Sitzungraum.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	6
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	6

Einstimmig beschlossen

Top 2 – Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

gez. Marco Klumb, Ortsbürgermeister und Schriftführer